

# REEF Real Estate Efficiency Fund

LI0336971473

Anlagefonds nach liechtensteinischem Recht des Typs  
Alternativer Investmentfonds (AIF)

## Mitteilung an die Anteilsinhaber

Die Scarabaeus Wealth Management AG, Vaduz, als AIFM des rubrizierten Alternativen Investmentfonds (AIF), hat beschlossen, den Treuhandvertrag inklusive fondsspezifische Anhänge und Prospekt abzuändern.

Die Änderungen betreffen im Wesentlichen den Wechsel der Verwaltungsgesellschaft sowie einige Änderungen des Layouts und einzelner Formulierungen.

Dies wurde in den konstituierenden Dokumenten des AIF entsprechend abgeändert. Folgende Änderungen wie nachstehend aufgeführt wurden durchgeführt:

### Überblick

#### Die Organisation des AIF im Überblick

<i>AIF-Manager</i>	Änderung von „CAIAC Fund Management AG, Haus Atzis, Industriestrasse 2, FL-9487 Benden“ zu „Scarabaeus Wealth Management AG, Pflugstrasse 20, FL-9490 Vaduz“ sowie der entsprechenden Angaben zur Verwaltungsgesellschaft (Verwaltungsrat, Geschäftsleitung)
--------------------	--

#### Der AIF im Überblick

<i>Portfolioverwaltung des AIF</i>	Änderung von „ARM Asset Risk Management (Liechtenstein) AG, Landstrasse 8, FL-9496 Balzers“ zu „Scarabaeus Wealth Management AG, Pflugstrasse 20, FL-9490 Vaduz“
<i>Risikomanagement des AIF</i>	Änderung von „Der AIFM hat das Risikomanagement nicht delegiert“ zu „SynoFin Risikomanagement Service AG, Altenbach 8, FL-9490 Vaduz“
<i>Anlageberater</i>	Neu wird die Phoenix Asset Risk Management AG, Landstrasse 8, FL-9496 Balzers als Anlageberater für den AIF tätig sein.

#### Hinweis für Anleger / Verkaufsbeschränkung

Ergänzung eines Hinweises zum Datenschutz: Es wird darauf hingewiesen, dass die Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Verwaltungsgesellschaft / den AIFM nach

den Grundsätzen der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung) sowie nationaler Datenschutzbestimmungen erfolgt. Detaillierte Informationen können der Datenschutzerklärung auf [www.scarabaeus.li](http://www.scarabaeus.li) entnommen werden.

## Teil I, Prospekt

Der Prospekt wurde umfangreicher ausgestaltet und einige allgemeine Informationen wurden ergänzt. Insbesondere wurden folgende Änderungen vorgenommen:

5.3. AIFM	Änderung von „CAIAC Fund Management AG“ zu „Scarabaeus Wealth Management AG“ und Austausch der Informationen zur CAIAC Fund Management AG gegen Informationen zur Scarabaeus Wealth Management AG
8. Gemeinsame Verwaltung	Einfügung des Punktes „Gemeinsame Verwaltung“
8.2. Allgemeine Risiken (neu 9.2.)	Überarbeitung der allgemeinen Risiken

## Teil II, Treuhandvertrag des REEF Real Estate Efficiency Fund

Art. 2 (alte Fassung)	Änderung des AIFM von „CAIAC Fund Management AG“ zu „Scarabaeus Wealth Management AG“ und Änderung der damit zusammenhängenden Angaben
Art. 5 (alte Fassung)	Entfernung des Artikel 5 „Primebroker“, da für diesen AIF kein Primebroker eingesetzt wird
Art. 6 (alte Fassung)	Entfernung des Artikel 6 „Wirtschaftsprüfer“
Art 24 (neue Fassung; in der alten Fassung nicht vorhanden)	Einfügung des Art. 24 „Gemeinsame Verwaltung“
Art. 29 (alte Fassung)	Löschung des Art. 29 „Umtausch von Anteilen“, da der AIF nicht über verschiedene Anteilklassen verfügt
Art 33 (neu Artikel 31)	Anpassung der Gebühreninformationen
Art 35 (neue Fassung; in der alten Fassung nicht vorhanden)	Einfügung des Art. 35 „Steuervorschriften“

## Anhang A: Fonds im Überblick

A. Der Fonds im Überblick	Anlegerkreis: Erweiterung von „qualifizierten/professionellen Anlegern“ auf „Privatanleger & qualifizierte/professionelle Anleger“
---------------------------	--

Die Mindesteinlage wurde von EUR 100'000 auf EUR 50'000 reduziert.

Ergänzung der Beteiligten

Änderung der Begrenzung der Aufnahme von Krediten von 570% auf 500%

Änderung des Gesamtrisikos von 700% auf 500%

## *B. Anlagegrundsätze des AIF*

### *a) Anlageziel und Anlagepolitik*

Änderung des Satzes „Der Fonds investiert mindestens 51% in Immobilien aus dem Europäischen Wirtschaftsraum (EU/EWR/EFTA) und der Schweiz durch Beteiligungen oder deren Finanzierung.“ zu „Der Fonds investiert mindestens 51% in Immobilien aus dem Europäischen Wirtschaftsraum (EU/EWR/EFTA) und der Schweiz durch Beteiligungen an Immobilien-Holdingsgesellschaften, Projektgesellschaften oder deren Finanzierung.“

Darüberhinaus wurden die zulässigen Anlagen verbal beschrieben, erweitert und nicht mehr in Form einer Tabelle dargestellt (diese wurde entfernt). Zusätzlich zur oben beschriebenen Anlagestrategie ist nunmehr Folgendes zulässig:

„Der AIF kann ferner in Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, Beteiligungsformen und andere (hybride) Finanzinstrumente investieren, unabhängig davon, ob diese an einer Börse oder an einem geregelten Markt gehandelt werden.

Es können ausserdem Sichteinlagen in jeder frei handelbaren Währung erworben werden.

Das Fondsvermögen kann auch in derivative Finanzinstrumente investiert werden. Es kann auch in OTC-Derivate investiert werden.

Investitionen in Anteile oder Aktien von in- und ausländischen Anlagefonds bzw. anderen Anlageinstrumenten der kollektiven Kapitalanlage, unabhängig von ihrer Rechtsform, sind ebenfalls möglich, z.B. in ETFs, Private Equity Fonds, Dachfonds etc.

Der Fonds kann ausserdem in immaterielle Werte investieren.“

Der Kreis der zulässigen Anlagen wurde ausserdem erweitert, der Fonds steht nunmehr auch Privatanlegern offen.

Es können nun sowohl zu Anlage- als auch zu Absicherungszwecken Derivate erworben werden, auch OTC-Derivate sind zulässig. Auch Sichteinlagen können in jeder zulässigen Währung erworben werden.

*D. a) Fondsspezifische Risiken* Ausführliche verbale Beschreibung der fondsspezifischen Risiken (verschiedene Immobilienrisiken wie Projektentwicklungsrisiko, Standortrisiko, objektbezogene Risiken, Marktrisiken etc.)

### **Anhang C: Aufsichtsrechtliche Offenlegung**

Der Anhang C wurde neu hinzugefügt.

Die Finanzmarktaufsicht (FMA) hat nach Art. 25 Abs. 1 AIFMG i.V.m. Art. 21 bis 24 AIFMG sowie Art. 23 Abs. 2 AIFMV die Änderung der konstituierenden Dokumente am 31.07.2018 genehmigt. Die Änderungen treten per 21.08.2018 in Kraft.

Der Prospekt, die Wesentlichen Anlegerinformationen (KIID), der Treuhandvertrag und der Anhang B „AIF im Überblick“ sowie der neueste Jahres- und Halbjahresbericht, sofern deren Publikation bereits erfolgte, sind kostenlos beim AIFM sowie auf dessen Webseite [www.scarabaeus.li](http://www.scarabaeus.li), der Verwahrstelle, bei den Zahlstellen und bei allen Vertriebsstellen im In- und Ausland sowie auf der Web-Seite des LAFV Liechtensteinischer Anlagefondsverband unter [www.lafv.li](http://www.lafv.li) erhältlich.

Wir weisen die Anleger darauf hin, dass sie ihre Anteile zurückgeben können.

**Vaduz, 31. Juli 2018**

**Scarabaeus Wealth Management AG**